

Presse-Briefing zu den Richtlinien zum Klonen von Tieren

Wie ist das Klonen von Tieren bisher in der EU geregelt?

Bisher gibt es keine einheitliche EU-Gesetzgebung. Gesetzliche Regelungen gibt es auf nationaler Ebene in Dänemark, den Niederlanden und Norwegen. Die Gesetze betreffen vor allem das Klonverfahren. Es gibt aber keine Vorgaben zu den aus Nachfahren von geklonten Tieren hergestellten Produkten.

Im Jahr 2008 schlug die Europäische Kommission die Überarbeitung der Verordnung für neuartige Lebensmittel (Novel Foods) vor. Fürs Klonen sollte es auch darin keine Regelungen geben.

Das Europäische Parlament forderte ein sofortiges Verbot der Vermarktung und des Imports von Klontieren und den aus Nachfahren von Klontieren hergestellten Lebensmitteln. Die Verhandlungen zwischen den Institutionen scheiterten im März 2011.

Wie sehen die aktuellen Vorschläge aus?

Ende 2013 legte die EU-Kommission zwei neue Vorschläge zum Thema Klonen vor:

- [Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden \(2013/0433 - Codecision\)](#)
- [Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren \(2013/0434 - Consent\)](#)

Die EU-Kommission will das Klonen von Nutztieren in der Landwirtschaft verbieten (erster Vorschlag). Das Klonen von Sportpferden oder Klonen zur Herstellung von Arzneimitteln wird nicht geregelt. Außerdem lässt die EU-Kommission zu, dass Fleisch, Käse oder Milch von nachfolgenden Generationen von geklonten Tieren ungekennzeichnet vermarktet werden dürfen. Damit ist auch der Import von solchen Lebensmitteln erlaubt.

Beide Richtlinien sollen nur fünf Jahre gelten und dann nochmals überprüft werden. Die EU-Kommission hat für den Vorschlag zu "Klonfood" eine Rechtsgrundlage gewählt, die eine inhaltliche Mitwirkung des Europaparlaments ausschließt.

Wer ist zuständig? Wie ist der Zeitplan?

Zuständig im Europäischen Parlament sind gleichermaßen der Agrarausschuss und der Umweltausschuss.

Der Berichtsentwurf zum Klonen von Nutztieren wurde am 23. März eingereicht: die Berichterstatterinnen weiten das Klonverbot auf alle landwirtschaftlich genutzten Tiere aus und sehen ein Verbot der Vermarktung von Lebensmitteln von Klon-Nachkommen vor. Bis zum 24. April können Abgeordnete Änderungsanträge einreichen.

Am 16. oder 17. Juni wird in den Ausschüssen über den Vorschlag abgestimmt. Wann die Abstimmung im Plenum stattfinden wird, ist noch offen.

Wie ist die Lage im Europäischen Parlament und im Rat?

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hatte schon im November 2014 in seinem Bericht zur Novel-Food-Verordnung eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel von Klonen und deren Nachkommen gefordert. Außerdem hatten die Abgeordneten die Rücknahme und Überarbeitung der aktuellen Richtlinienvorschläge zum Klonen gefordert.¹ Der Ministerrat hat dem EU-Parlament mehrheitlich in beiden Punkten widersprochen.

Von der deutschen Bundesregierung, die sich im Koalitionsvertrag zu einer Kennzeichnungspflicht bekannt hat, gibt es noch keine Ansage im Rat.

Was sagt die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament?

Die Vorschläge der EU-Kommission sind inakzeptabel. Sie widersprechen dem Tier- und Verbraucherschutz. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass bei geklonten Tieren viel mehr Fehlgeburten und andere Komplikationen auftauchen. Bisher ist noch ungeklärt, welche Auswirkungen geklonte Lebensmittel auf die Gesundheit für Mensch und Tier haben können. Außerdem ist der Nutzen des Klonens äußerst umstritten. Zwar können Zuchtunternehmen, die sich aufs Klonen spezialisiert haben hohe Gewinne erzielen, aber das Klonen an sich bringt im Vergleich zur traditionellen Züchtung keine Fortschritte, weil keine genetischen Verbesserungen erreicht werden. Im Gegenteil: Biodiversität wird bedroht, wenn nur noch Tiere gezüchtet werden, die hohe Leistung bringen. So wird auch die Landwirtschaft immer weiter intensiviert, statt sich nachhaltig zu entwickeln. 80 Prozent der EU-Bevölkerung spricht sich gegen das Klonen von Tieren aus.

Die Grünen/EFA-Fraktion fordert von der Europäischen Kommission:

- Klares Verbot von Klonen und dem Verkauf von Lebensmitteln aus Klontieren oder deren Nachkommen
- Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnungspflicht für Klone, deren Fortpflanzungsmaterial sowie deren Nachkommen, und aus diesen hergestellten Lebensmitteln
- Eine unbefristete Verordnung, statt einer Richtlinie auf Zeit
- Mitentscheidungs- statt Zustimmungsverfahren: Einbeziehung des Parlaments in die Ausgestaltung der Vorschläge

¹ <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/reports.html#menuzone>

Was ist das Ziel des Klonens? Und wo liegen die Probleme?

Im Gegensatz zur konventionellen Zucht, wo auch der Zufall eine Rolle spielt, macht Klonen die Reproduktion von nahezu identischen Kopien eines Tieres möglich. In der intensiven Landwirtschaft können so erwünschte Eigenschaften wie schnelles Wachstum oder hohe Milchleistung bei Kühen einfach kopiert und von Generation zu Generation weiter gegeben werden. Die Klontiere selbst sind deshalb viel zu wertvoll zum Schlachten. Sie dienen allein als Zuchttiere.

Die gesundheitlichen Folgen für die Tiere sind furchtbar: Viele Experimente missglücken, Tiere leiden unter Fehlbildungen, Fehlgeburten, etc.

Ein geglücktes "Klon-Experiment" verspricht jedoch große Gewinne, da viele Nachkommen erzeugt werden können. Das ist das zentrale Ziel der Klontechnologie in der Landwirtschaft.

Wenn wir von „Klonfood“ sprechen, sind Lebensmittel wie Fleisch oder Milch gemeint, die von den Nachkommen geklonter Tiere stammen. Die Argumentation der Europäischen Kommission, dass Nachkommen von geklonten Tieren auf natürlichem Wege erzeugt würden und daher keine Tierschutzbedenken berücksichtigt werden müssten, ist daher absurd.

Gibt es bereits geklonte Tiere oder Produkte von geklonten Tieren oder deren Nachkommen in der EU?

Nach Angaben der EU-Mitgliedsstaaten wird in der EU nicht für die Lebensmittelproduktion geklont. Allerdings kann Klonflood importiert werden. Die Verbreitung der Klontechnologie in den Ursprungsländern ist ungewiss: Derzeit beschränkt sich das kommerzielle Klonen v.a. auf drei Länder: die USA, Kanada und Argentinien. Genaue Zahlen gibt es nicht.

Das gleiche gilt für die Importe in die EU. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass es bereits Zuchtmaterialien aus Klontieren in der EU gibt, da diese zur künstlichen Befruchtung international gehandelt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass es bereits Nachkommen aus Klontieren sowie Klon-Lebensmittel auf dem europäischen Markt gibt.